



**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Rechnungsjahr 2011
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Haushaltsjahr 2011 wurde erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil geplant und bewirtschaftet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen. Das führt im ersten doppischen Haushaltsjahr teilweise zu einer veränderten Jahresabgrenzung und zur Buchung von einmalig 13 Monaten oder fünf Quartalen bei verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten.

Durch die erstmalig in der Doppik durchzuführenden Abschlussarbeiten wird sich die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 etwas verzögern. Deshalb wird bereits frühzeitig über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2011/15.02.2012 noch nicht gebucht.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 18.07.2011 und 09.11.2011 mit zwei Finanzzwischenberichten über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nr. VIII-0339 und Nr. VIII-0385). Gegenüber dem zweiten Finanzzwischenbericht (also nicht gegenüber dem Haushaltsplan) ergeben sich im Ergebnishaushalt Verbesserungen bei den Zuweisungen vom Land nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von 1,78 Mio. EUR und bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 2,29 Mio. EUR. Bei den Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden ergeben sich Verbesserungen von 0,26 Mio. EUR. Verschlechterungen ergeben sich bei den Sachkostenbeiträgen in Höhe von 0,03 Mio. EUR.

Im Bereich der Sozialen Leistungen ergeben sich gegenüber dem zweiten Finanzzwischenbericht nur geringe Veränderungen. Im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht, betragen die Mehraufwendungen (Zuschussbedarf) ca. 4,5 Mio. EUR. Der Teilhaushalt 5, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, schließt gegenüber der Planung mit einem um ca. 1,4 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf ab.

So muss nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2011 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von ca. 1 Mio. EUR gerechnet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0339 vom 01.07.2011 und Nr. VIII-0385 vom 31.10.2011 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres 2011 mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2011 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus der Anlage 1.

2. Vorläufiger Stand der Jahresrechnung

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergeben sich zum 31.12.2011 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

- Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach der vierten Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2011 beträgt der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise 459 EUR je Einwohner. Der Haushaltsplanung wurden 443 EUR zu Grunde gelegt. Zusammen mit einer Abschlusszahlung für das Jahr 2010 in Höhe von 0,5 Mio. EUR führt dies zu Mehrerträgen bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR.

- Grunderwerbsteuer

Aufgrund der veränderten Jahresabgrenzung durch die Umstellung auf die kommunale Doppik werden im Haushaltsjahr 2011 beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer einmalig 13 Monate verbucht. Dadurch und infolge von Mehrerträgen aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes Anfang November 2011 von 3,5 % auf 5,0 %, die 2011 noch dem Kreis zufließen, liegt das Gesamtaufkommen 2011 bei ca. 13,8 Mio. EUR. Das sind 2,8 Mio. EUR mehr als im Haushaltsplan veranschlagt.

- Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von 4,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren um 0,6 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 2,2 Mio. EUR lediglich ca. 1,7 Mio. EUR (2010: 1,7 Mio. EUR) erzielt werden.

- Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Derzeit kann noch nicht abschließend beurteilt werden, wie sich das Bildungs- und Teilhabepaket auswirkt. Vom Gesetzgeber ist Kostenneutralität vorgesehen. Aktuell stehen die vom Bund vorgeleisteten Erstattungen (ca. 2,6 Mio. EUR) in einem Missverhältnis zu den bisher ausbezahlten Leistungen (ca. 0,4 Mio. EUR). Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind zeitverzögert angelaufen und die Abrechnungen der Anbieter gehen erst rückwirkend ein. Bei den Transferaufwendungen sind deshalb unter Umständen Rückstellungen in einer Größenordnung von ca. 2 Mio. EUR zu bilden.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Soziale Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 0,3 Mio. EUR auf den Bereich der Sozialen Hilfen. Im Bereich der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ergeben sich Mehrerträge bei den Kostenersätzen von ca. 0,2 Mio. EUR.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Die in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR geplante Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus dem Bereich der Abfallwirtschaft muss noch gebucht werden.

2.1.5 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich Mindererträge im Bereich des Bundes von ca. 0,4 Mio. EUR und im Bereich des Landes von ca. 0,6 Mio. EUR. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

Mehrerträge ergeben sich bei den Zuweisungen für die Unterbringung von Asylbewerbern von ca. 2,4 Mio. EUR. In den kommenden Jahren, während der Dauer des Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften, werden für den Landkreis Folgekosten entstehen.

2.1.6 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Verbuchung der von der Verwaltung erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises steht noch aus.

2.1.7 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Im Haushaltsplan 2011 war für die Beamten keine Besoldungserhöhung eingeplant. Durch die zeitweise Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden.

Durch den im März 2011 in Kraft getretenen VwV Produkt- und Kontenrahmen waren die Versorgungsaufwendungen für die Beamten bei den Personalaufwendungen und nicht wie im Haushaltsplan veranschlagt bei den Versorgungsaufwendungen zu buchen.

Daneben mussten die im Haushaltsplan bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagten „Erstattungen für Personal an das Land (VRG)“ bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebucht werden.

Durch die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit werden sich noch Verbesserungen von bis zu 0,3 Mio. EUR ergeben.

2.1.8 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude erfolgte äußerst sparsam. Für Unterhaltungsmaßnahmen, die 2010 beauftragt, jedoch nicht abgerechnet wurden, entstanden Aufwendungen, für die aufgrund der Umstellung auf die Doppik keine Haushaltsreste zur Verfügung standen.

Durch den strengen Winter 2010/2011 fallen im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR an. Dies führt insgesamt bei den Sach- und Dienstleistungen zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes von ca. 0,4 Mio. EUR.

2.1.9 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Die Verbuchung der Abschreibungen erfolgt nach der Aktivierung der im Jahr 2011 durchgeführten Investitionsmaßnahmen in der Anlagebuchhaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.1.10 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere auch beim Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach, konnten geplante Darlehensaufnahmen verschoben werden. Das weiterhin günstige Zinsniveau am Kapitalmarkt führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Des Weiteren konnten Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist im Jahr 2011 zinsgünstig umgeschuldet werden. Dies führte insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.1.11 Lfd. Nr. 16 – Transferaufwendungen

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind Mehraufwendungen von ca. 3,6 Mio. EUR entstanden. Darin sind Rückstellungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II für die vom Bund vorgeleisteten Erstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen noch nicht enthalten. Weitere Sozialleistungen (Delegation Stadt Reutlingen und Jobcenter) werden unter lfd. Nr. 17 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

2.1.12 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Durch die Buchung von 13 Monaten bzw. fünf Quartalen bei verschiedenen Aufwandsarten entstehen einmalige Mehraufwendungen, z. B. bei der Schülerbeförderung von ca. 0,5 Mio. EUR. Weitere Mehraufwendungen entstehen durch die geänderte Jahresabgrenzung im Bereich der Straßenunterhaltung (Gemeinschaftsaufwand) und im Bereich der Abfallwirtschaft. Aufgrund geänderter Zuordnungsvorschriften führen Personalkostenerstattungen an das Land, abweichend von der Planung unter lfd. Nr. 11 Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 Versorgungsaufwendungen, hier zu Mehraufwendungen von ca. 0,7 Mio. EUR. Mehraufwendungen entstehen auch im Bereich der Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und für die Erstattung von Sozialhilfeleistungen jeweils von ca. 2,0 Mio. EUR.

Die Umsetzung des hier zentral geplanten Globalen Minderaufwands von 1,545 Mio. EUR erfolgt durch Einsparungen verteilt auf den gesamten Haushalt und führt deshalb an dieser Stelle, gegenüber der Planung, zu entsprechenden „Mehraufwendungen“. Durch eine konsequente Umsetzung der von den Ämtern gemachten Vorschläge konnte eine Erwirtschaftung des veranschlagten Minderaufwandes in Höhe von 1,545 Mio. EUR weitestgehend erreicht werden.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Mehreinzahlungen von ca. 0,6 Mio. EUR entstehen durch Investitionszuwendungen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

2.2.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Ankauf und Umbau eines Objektes für eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern wurde im Jahr 2011 vom Kreistag eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 520.000 EUR beschlossen (KT-Drucksache Nr. VIII-0342). Davon wurden für den Ankauf des Gebäudes und erste Umbaumaßnahmen im Jahr 2011 ca. 300.000 EUR ausbezahlt.

2.2.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei der Baumaßnahme Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach kamen von den eingeplanten 6,8 Mio. EUR bis Ende 2011 lediglich 3,7 Mio. EUR zur Auszahlung. Das Bauprojekt wurde mit einem Teil der Baukosten bereits in das Schulbauförderprogramm 2011 aufgenommen. Ein Bewilligungsbescheid über einen Landeszuschuss in Höhe von 1,4 Mio. EUR liegt vor. Hier von konnten bisher 0,2 Mio. EUR abgerufen werden. Entsprechend dem Baufortschritt werden weitere Mittel abgerufen.

2.2.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Durch die Anhebung der Wertgrenzen für Beschaffungen im Finanzhaushalt von bisher 410 EUR auf 1.000 EUR netto je Vermögensgegenstand wurden, entgegen der Planung, vermehrt Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Ergebnishaushalt gebucht. Teilweise werden Beschaffungen auch erst in 2012 durchgeführt. Hierzu werden noch Haushaltsreste gebildet, welche auch erst im Jahr 2012 haushaltswirksam verbucht

werden. Im Ergebnis führt dies im Finanzhaushalt zu Wenigerauszahlungen von ca. 0,5 Mio. EUR.

2.2.5 Lfd. Nr. 13 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die für den Neubau der Bettenhäuser Süd A und B veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 8,9 Mio. EUR wurden vollständig als Trägerzuschuss an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausbezahlt. Weitere Auszahlungen erfolgten bereits Anfang 2012.

Für die Einrichtung der Altersmedizin in der Ermstaklinik Bad Urach wurden im Haushalt 2011 0,5 Mio. EUR eingeplant und ebenfalls vollständig als Trägerzuschuss ausbezahlt. Nach Abrechnung dieser Maßnahme müssen vom Landkreis noch weitere Trägerzuschüsse geleistet werden. Da durch die Umstellung auf die kommunale Doppik 2010 keine Haushaltsreste gebildet werden konnten, wurden die noch erforderlichen Mittel im Haushalt 2012 veranschlagt.

2.2.6 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Zuschüsse für die Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere kamen nicht wie geplant in Höhe von 1,1 Mio. EUR, sondern lediglich mit 0,4 Mio. EUR zur Auszahlung. Der Zuschuss für den Bau des Katastrophenschutzentrums wurde wie geplant ausbezahlt.

2.2.7 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Es wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 16,7 Mio. EUR aufgenommen. Davon sind 6,7 Mio. EUR der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2010 zuzurechnen. Nach Ablauf der Festzinsvereinbarungen wurden Darlehen mit einem Gesamtbetrag von ca. 3,1 Mio. EUR zinsgünstig umgeschuldet.

2.2.8 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden Tilgungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Tilgungen von ca. 3,1 Mio. EUR erfolgten im Rahmen der durchgeführten Umschuldungen.

3. Liquidität

Die Liquidität war in der ersten Jahreshälfte sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Liquidität bereits Anfang des Jahres 2011 langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. EUR aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. EUR erfolgte Ende Oktober. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 8 Mio. EUR wird im laufenden Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen. Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2010 bis heute ist aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2011 und den noch auszuführenden Jahresabschlussbuchungen muss aus heutiger Sicht im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von ca. 1 Mio. EUR gerechnet werden.